

PLANUNG UND ORGANISATION DES UNTERRICHTS

Die Planung des Unterrichts ist Bestandteil der Unterrichtstätigkeit und muss insofern transparent und nachvollziehbar erfolgen sowie im Einklang mit der resultierenden Bewertung stehen. In die Unterrichtsplanung haben neben dem Lehrerkollegium auch Eltern und deren Vertreter jederzeit das Recht Einsicht zu nehmen.

Die Zeit vom 1. September bis Unterrichtsbeginn ist für Planungstätigkeiten vorgesehen. Die Inhalte der Planungstätigkeit in diesem Zeitabschnitt sowie der dafür notwendige Zeitaufwand werden vom Direktor in Absprache mit der Stellvertreterin und den Schulstellenleiter/innen festgelegt.

In der Zeit zwischen Unterrichtsende und 30. Juni finden Abschlusstätigkeiten und vorbereitende Tätigkeiten für das kommende Schuljahr statt.

In der Grundschule übernehmen die Schulstellenleiter/Innen in Absprache mit dem Schuldirektor die Aufgabe alle notwendigen abschließenden und vorbereitenden Tätigkeiten durchzuführen. Der dafür vorgesehene Zeitaufwand beträgt mindestens 3 Arbeitstage.

In der Mittelschule übernehmen die Fachgruppenleiter in Absprache mit dem Schuldirektor innerhalb 30. Juni die Aufgabe die Durchführung aller notwendigen abschließenden und vorbereitenden Tätigkeiten zu organisieren.

Jahrestätigkeitsplan

Der Jahrestätigkeitsplan ist als Teil der Dreijahresplanung zu sehen und beinhaltet die jährliche Umsetzung der im Dreijahresplan vorgesehenen Tätigkeiten. Der Jahrestätigkeitsplan wird in den Grundschulen von den einzelnen Teams bzw. Schulstellen und in der Mittelschule von den einzelnen Klassenräten nach den nachstehend definierten Kriterien erstellt und wird alljährlich bei der Plenarsitzung Anfang November dem Lehrerkollegium zur Beschlussfassung vorgelegt. Er ist bindend und bildet die Grundlage für jede weitere Planung. Im Anschluss legt der Direktor dem Schulrat den Jahrestätigkeitsplan der Schule zur Einsichtnahme vor.

Der Jahrestätigkeitsplan beinhaltet die didaktischen und organisatorischen Aktivitäten der Klassenräte (MS) bzw. Teams (GS) sowie alle Aktivitäten, die über den Schulhaushalt finanziert werden müssen.

Der Jahrestätigkeitsplan ist folgendermaßen aufgebaut:

Grundschule	Mittelschule
Die Angaben aus den Jahresplänen, welche eine Finanzierung beinhalten, müssen von allen Klassenräten, Teams bzw. Schulstellen innerhalb 30. September auf einem eigenen Vordruck aufgelistet und abgegeben werden.	
Der didaktische und organisatorische Teil der Jahrespläne wird innerhalb 24. Oktober abgegeben. Die Jahrespläne der einzelnen Klassenräte bilden gemeinsam mit den vom Lehrerkollegium beschlossenen gesamtschulischen Veranstaltungen, den Angeboten der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit, den Wahlangeboten, der Schulsporttätigkeit und den ergänzenden Tätigkeiten den Jahrestätigkeitsplan der Schule.	
1. Klassen- bzw. Schulsituation - <i>Klassendaten</i> - <i>didaktisch-, pädagogisch-, methodische Einschätzungen, in kurzen und knappen Angaben</i> 2. Erziehungsplan	1. Klassensituation - <i>Klassendaten</i> - <i>didaktisch-, pädagogisch-, methodische Einschätzungen, in kurzen und knappen Angaben</i> 2. Erziehungsplan

<p>- Angaben zur Umsetzung der Leitsätze (entsprechenden Raster verwenden; Erziehungsziele, die heuer nicht umgesetzt werden nicht herausstreichen; Umsetzungsfelder leer lassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - für GS Naturns: pro Team - für GS Plaus: pro Klasse - für die anderen Außenschulen: pro Schulstelle <p>3. Evaluation</p> <p>- Festhalten eines Themenbereichs im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 81 v. 19.01.2009 (RRL), welcher von aktueller Relevanz ist und in regelmäßigen Abschnitten evaluiert wird (kann auch in mehrjährigen Abschnitten erfolgen).</p> <p>4. Anlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. a) Plan der Wahlpflichtfächer b) Plan der Wahlfächer 2. Plan der Dienste und Tätigkeiten (pro Schulstelle) 3. Plan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, besonderen Initiativen und Projekten auf Schul- (Klassen-) ebene; fächerübergreifende Tätigkeiten 4. Initiativen zur Erziehungskontinuität 5. Bereitschaftsdienst (für Außenschulen) 6. Persönliche Sprechstunde der Lehrpersonen 7. Koordinierung und Zuteilung der Fächerübergreifenden Bereiche KIT u. LIG 8. Lernberatung: Zuordnung der Schüler an die Lehrpersonen 9. Dokumentation der Lernentwicklung: Angaben zur Form der Selbsteinschätzung 10. Hausaufgabenplan 	<p>- Angaben zur Umsetzung der Leitsätze (entsprechenden Raster verwenden; Erziehungsziele, die heuer nicht umgesetzt werden nicht herausstreichen; Umsetzungsfelder leer lassen</p> <p>3. Evaluation</p> <p>- Festhalten eines Themenbereichs im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 81 v. 19.01.2009 (RRL), welcher von aktueller Relevanz ist und in regelmäßigen Abschnitten evaluiert wird (kann auch in mehrjährigen Abschnitten erfolgen).</p> <p>4. Besondere Vorhaben</p> <p>- Auflistung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausflüge, Projekte, Schulveranstaltungen, Gastvorträge...)</p> <p>5. Unterrichtsgestaltung</p> <p>- Angaben zur didaktischen Vorgehensweise</p> <p>6. Differenzierung im Unterricht</p> <p>- Angaben zur Umsetzung von Differenzierungsmaßnahmen</p> <p>7. Dokumentation der Lernentwicklung</p> <p>- Angaben zur Form der Selbsteinschätzung</p> <p>8. Bewertung</p> <p>- klassenspezifische Umsetzung der vorgegebenen Bewertungskriterien</p> <p>9. Anlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unterrichtsbegleitende Veranstaltungen 2. Gastvorträge 3. Projekte (mit vorgesehener Finanzierung bzw. klassen- stufen oder fächerübergreifende Projekte) 4. Koordinierung und Zuteilung der Fächerübergreifenden Bereiche KIT u. LIG 5. Lernberatung: Zuordnung der Schüler an die Lehrpersonen 6. alle weiteren geplanten Aktivitäten
<p>Der Jahrestätigkeitsplan, die curriculare Planung der einzelnen Fächer sowie die Wochenplanung, die Protokolle der einzelnen Sitzungen sowie weitere allgemeine Schülernotizen werden in den Planungsmappen abgelegt.</p>	<p>Der Jahrestätigkeitsplan, die curriculare Planung der einzelnen Fächer, die Protokolle der einzelnen Sitzungen sowie weitere allgemeine Schülernotizen werden in den Klassenratsordnern abgelegt.</p>

Jede Abänderung oder Ergänzung des Jahrestätigkeitsplanes muss beim Direktor schriftlich beantragt werden.

Planung in den Klassenräten (MS)

Zu den institutionellen Aufgaben der Klassenräte, welche im Beschluss der Landesregierung festgelegt sind zählt auch die didaktische Planung des Unterrichts. Die einzelnen Tätigkeiten sind in den Jahresplänen der Klassenräte festgelegt. An den Klassenratssitzungen nehmen i.d.R. alle Lehrpersonen teil. Um die organisatorische Arbeit zu vereinfachen, können auch sog. päd. Teams gebildet werden. Die Einteilung dieser Teams, die Dauer sowie die Häufigkeit der einzelnen Sitzungen erfolgen durch den Direktor in Absprache mit den Vorsitzenden der Klassenräte. Alle methodischen und unterrichtsorganisatorische Entscheidungen- (Einsatz der Teamstunden, Differenzierungsmaßnahmen, fächerübergreifende Aspekte, Organisationsaufträge) werden vom Klassenrat mit Mehrheitsbeschluss festgelegt und im Protokoll festgehalten.

Planung in den Fachgruppen (MS)

In der Mittelschule organisieren sich die Fachlehrer/innen zu Fachgruppen, welche die didaktische Umsetzung koordinieren. Zu den Hauptaufgaben einer jeden Fachgruppe gehören:

- *die Umsetzung der fachlichen Rahmenrichtlinien sowie Erstellung und regelmäßige Überarbeitung der curricularen Planung.*
- *Definition der fachlichen Schwerpunkte aus den Rahmenrichtlinien.*
- *Definition besonderer erzieherischer Schwerpunkte des Faches.*
- *Koordinierung der Inhalte.*
- *Definition der fachbezogenen Bewertungsgrundlagen (u.a. Kriterien für eine möglichst objektive Beurteilung).*
- *Festlegen fachspezifischer Formen der Überprüfung von Lernprozessen und Lernergebnissen.*
- *Angaben, in welcher Form die eigene Arbeit evaluiert wird.*
- *Planung fachspezifischer Fortbildungen.*
- *Planung fachspezifischer Veranstaltungen (unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Gastvorträge, Zusammenarbeit mit externen Partnern...).*

Die angegebenen Inhalte bilden die Fachjahresplanung. Diese wird **innerhalb Oktober** erstellt und in der Protokollmappe der Fachgruppen abgelegt.

In der Fachgruppe wird außerdem die Anschaffung geeigneter Lehrmittel besprochen sowie Neuanschaffungen (Bücher, Fachzeitschriften) vorgestellt bzw. vorgeschlagen.

Die Fachgruppensitzungen werden vom Vorsitzenden der jeweiligen Fachgruppe geleitet. Sie werden je nach Bedarf vom Direktor, dem/der Fachgruppenleiter/in oder auf Wunsch der Mehrheit der Fachlehrer einberufen. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten, welches in der Protokollmappe der Fachgruppen abgelegt wird.

Die Tätigkeiten der Fachgruppen gehören zum Berufsbild der Lehrpersonen und werden nicht zusätzlich vergütet. Die Anzahl der Sitzungen richtet sich nach den aktuellen Gegebenheiten.

Fachgruppen in der Grundschule

Die Lehrpersonen der Fächer Italienisch, Englisch und Religion aller Schulstellen treffen sich in definierten Abständen zu einer Sitzung und setzen sich mit fachspezifischen Schwerpunkten auseinander (siehe Angaben Mittelschule). Die Termine der gemeinsamen Fachgruppensitzungen werden zu Schuljahresbeginn der Direktion schriftlich mitgeteilt.

Für die anderen Fächer werden nach Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit Treffen organisiert, bei welchen fächerspezifische Angelegenheiten (z.B. Einführen von Schulbüchern, Umsetzen der Curricula, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Arbeitsmethoden...) behandelt werden. In der Fachgruppe wird außerdem die Anschaffung geeigneter Lehrmittel besprochen sowie Neuanschaffungen (Bücher, Fachzeitschriften) vorgestellt bzw. vorgeschlagen.

Über die einzelnen Treffen wird ein Protokoll verfasst.

Planung in den Teams (GS)

Innerhalb der gleichen Klasse arbeiten die Lehrpersonen in der Grundschule im Team zusammen, sie führen die Klasse in gemeinsamer Verantwortung. Auch die Lehrpersonen der II Sprache, die Religions- und die Integrationslehrkräfte sind zusammen mit den anderen Lehrpersonen für die Führung der Klasse verantwortlich; sie arbeiten bei der Planung in den Organisationseinheiten, der ihnen anvertrauten Klasse zusammen. Sie helfen mit, ein einheitliches Unterrichtskonzept zu entwickeln. Diese gemeinsame, wöchentliche Planung erfolgt außerhalb der Unterrichtszeit und muss im Stundenplan eingetragen werden. Lehrpersonen der II Sprache und Religionslehrkräfte nehmen im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung mindestens einmal monatlich an den Planungssitzungen der einzelnen Organisationseinheiten, in welchen sie Dienst leisten, teil.

Alle geplanten Lernwege werden vorab in den Planungsordner eingetragen.

Zu den didaktischen Hauptaufgaben eines Teams gehören:

- *Festlegung gemeinsamer Erziehungsziele und -maßnahmen.*
- *die Umsetzung der fachlichen Rahmenrichtlinien sowie Erstellung und regelmäßige Überarbeitung der curricularen Planung. Dabei arbeiten sie (wenn erforderlich) mit den einzelnen klassenübergreifenden Fachlehrern zusammen.*
- *Definition der fachlichen Schwerpunkte aus den Rahmenrichtlinien.*
- *Definition besonderer erzieherischer Schwerpunkte des Faches.*
- *Koordinierung der Inhalte.*
- *Definition der fachbezogenen Bewertungsgrundlagen (u.a. Kriterien für eine möglichst objektive Beurteilung).*
- *Festlegen fachspezifischer Formen der Überprüfung von Lernprozessen und Lernergebnissen.*
- *Planung fachspezifischer Fortbildungen.*
- *Planung fachspezifischer Veranstaltungen (unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Gastvorträge, Zusammenarbeit mit externen Partnern...).*
- *Methodische und unterrichtsorganisatorische Entscheidungen- (Einsatz der Teamstunden, Differenzierungsmaßnahmen, fächerübergreifende Aspekte, Organisationsaufträge).*

Die angegebenen Inhalte bilden die Fachjahresplanung. Diese wird **innerhalb 30. September bzw. 20. Oktober erstellt**. Die einzelnen Teams treffen sich wöchentlich zur gemeinsamen Planung.

Tagesvorbereitung

Jede Unterrichtsstunde ist Bestandteil der Umsetzung des Curriculums und muss von den Fachlehrkräften gezielt vorbereitet sein. Die persönliche Vorbereitung des Unterrichts gehört zum Berufsbild der Lehrpersonen und setzt sich mit der didaktischen Aufbereitung des Lehrstoffes auseinander. Sie zählt nicht zur sog. kollegialen Planung laut Art. 8 des LKV v. 23.04.2003.

Die Form der Tagesvorbereitung steht jeder Lehrperson frei, sie muss ggf. jedoch in den Zielvereinbarungs- bzw. Verifizierungsgesprächen mit dem Schuldirektor definiert werden.

Verifizierung

Der Klassenrat trifft sich in der Mittelschule i.d.R. monatlich, in der GS in regelmäßigen Zeitabschnitten von zwei Monaten, um eine Standortbestimmung über die durchgeführte Unterrichts- und Erziehungstätigkeit vorzunehmen.